

# Beitragsordnung des Fördervereins Montanregion Erzgebirge e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

Die Mitgliederversammlung erlässt am 08.11.2022 folgende überarbeitete Beitragsordnung:



## §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Eine Aufnahmegebühr wird nicht festgeschrieben.

## § 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
<b>persönliche Mitglieder/ natürliche Personen</b>	
A1 Jahresbeitrag	ab 50 €
A2 ermäßigter Beitrag	ab 20 €
<b>korporative Mitglieder</b>	
B Vereine	ab 50 €
C Verbände/ Institutionen	ab 100 €
D Kommunen	
bis 5.000 Einwohner	ab 500 €
bis 10.000 Einwohner	ab 750 €
mehr als 10.000 Einwohner	ab 1.000 €
E Landkreise	ab 1.500 €
F Handwerker, Gewerbetreibende, Unternehmen	
bis 10 Mitarbeiter	ab 100 €
bis 50 Mitarbeiter	ab 150 €
bis 100 Mitarbeiter	ab 250 €
mehr als 100 Mitarbeiter	ab 500 €

1. Für die Mitgliedsbeiträge ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend und gegebenenfalls durch die Vorlage von Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres nach Erteilung eines entsprechenden SEPA-Lastschriftmandates erhoben.
3. Mitglieder, die nicht am SEPA-Verfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € pro Mahnung erhoben. Die erste Mahnung erfolgt nach 4 Wochen, die zweite nach 8 Wochen.
5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des jährlichen Beitragssatzes.
6. Bei Vereinseintritt wird der Beitrag zum 1. des Folgemonats nach Bestätigung der Mitgliedschaft des Vorstandes fällig.
7. Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert.
8. Einzelfallentscheidungen obliegen dem Vorstand.

## § 4 Vereinskonto

BANK: Sparkasse Mittelsachsen      IBAN: DE07 8705 2000 3115 0248 00      BIC: WELADED1FGX

## § 5 Vereinsaustritt

Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären; es erfolgt keine Beitragsrückerstattung.